

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 20.

Stettin, den 18. November 1930.

62. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 191.) Kirchensammlung zur Behebung allgemeiner kirchlicher Notstände in den durch die jüngsten Bergwerks- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebieten der Kirche am 1. Advents-sonntag 1930. — (Nr. 192.) Gemeinsame Kirchensammlung für die Evangelische Auswandererfürsorge und die Deutsche Evangelische Seemannsmission. — (Nr. 193.) Wahlfreier hebräischer Unterricht. — (Nr. 194.) 5. Lehrgang für Diasporakunde 24.—27. November 1930. — (Nr. 195.) Lehrgang für Mitglieder der kirchlichen Körperschaften aus dem Arbeiterstande aus dem Regierungsbezirk Stettin vom 29. November bis 1. Dezember 1930 in Stettin, Evangelisches Vereinshaus. — (Nr. 196.) Namensänderung. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. November 1930.

(Nr. 191.) Kirchensammlung zur Behebung allgemeiner kirchlicher Notstände in den durch die jüngsten Bergwerks- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebieten der Kirche am 1. Advents-sonntag 1930.

In kurzer Folge sind evangelische Gemeinden des Kirchengebiets der evangelischen Kirche der alt-preussischen Union und ihre Glieder durch furchtbare Katastrophen hart betroffen worden.

Noch stehen in der Erinnerung aller die Grubenunglücke in Hausdorf-Neurode, in Alsdorf und auf Grube Maybach. Der Evangelische Oberkirchenrat hat zwar in jedem Falle sofort eine bescheidene Summe für erste Hilfe den zuständigen kirchlichen Organen zur Verfügung stellen können. Es scheint aber vor allem geboten, die Liebe der Glaubensbrüder noch zu einem persönlichen Opfer aufzurufen, um auch allgemeinen kirchlichen Notständen in den betroffenen Gebieten wirksamer zu begegnen.

Es kommt hinzu, daß nach den jüngsten Meldungen über die Hochwasservertwüstungen namentlich in den Kirchenprovinzen Schlesien und Brandenburg auch für die dadurch verursachten Nöte der beteiligten Kirchengemeinden möglichst wirksame Hilfe von kirchlicher Seite geboten erscheint.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat daher angeordnet, daß am Sonntag, den 30. November d. J. (1. Advent), eine in allen Hauptgottesdiensten einzusammelnde Kirchenkollekte zur Behebung allgemeiner kirchlicher Notstände in den durch die jüngsten Bergwerks- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebieten der Kirche eingesammelt wird.

Um der Dringlichkeit der Sache willen wird allen Beteiligten die Innehaltung nachstehender Termine zur besonderen Pflicht gemacht:

Die Kollektenerträge sind sofort nach der Einsammlung von den Herren Geistlichen an die Superintendenten und von diesen bis zum 6. Dezember 1930 an die Landschaftliche Bank in Stettin, Postscheckkonto Stettin 1436 auf das Konto „Konsistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten“, abzuführen.

Der Bewilligung besonderer Gaben aus leistungsfähigen Kirchenkassen für dieses Hilfswert steht nichts im Wege. Ebenso ist es erwünscht, wenn die Herren Geistlichen diese Gaben und Gaben ihrer Gemeindeglieder, die ihnen neben der Kollekte dargereicht werden, dieser hinzufügen.

Die tiefe Erschütterung und lebendige Anteilnahme, mit welcher überall die Nachrichten über die schweren Heimtuchungen, insbesondere die überaus schmerzlichen Verluste an Menschenleben, aufgenommen wurden, dauern an und werden auch dort, wo schon Gaben für die Geschädigten dargebracht sind, und erst recht bei denen, die vor eigener Not gleicher Art bewahrt geblieben sind, die Herzen zur Hilfe warm machen. Innerhalb unserer ganzen Kirche muß sich gerade in dieser harten Zeit die Gemeinschaft des Glaubens durch eine gemeinsame Tat der Liebe fundieren.

Die in dem Sammelplan für Kirchenkollekten 1930 (Kirchliches Amtsblatt 1929 Nr. 23 S. 185 ff.) auf den 1. Advent (30. November 1930) angeordnete Kirchenammlung für das Evangelische Diakonissenhaus Berlin-Teltow wird hierdurch auf den 4. Advent (21. Dezember 1930) verlegt. Der Sammelplan ist hiernach abzuändern.

Tab. VI. Nr. 1232.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Oktober 1930.

(Nr. 192.) Gemeinsame Kirchenammlung für die Evangelische Auswandererfürsorge und die Deutsche Evangelische Seemannsmission.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat auch für das Jahr 1930 eine gemeinsame Kirchenammlung für die Evangelische Auswandererfürsorge und die Deutsche Evangelische Seemannsmission angeordnet, die wir bereits im Kirchlichen Amtsblatt 1929 S. 192 unter Nr. 56 auf den 14. Dezember 1930 ausgeschrieben haben.

In dem Verband für Evangelische Auswandererfürsorge sind zusammengeschlossen die Evangelisch-lutherische Auswandermission in Hamburg, die Evangelische Auswanderermission in Bremen sowie der Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer. Der Verband unterhält seine Geschäftsstelle in Berlin N. 24, Oranienburger Str. 13/14. Auch das vergangene Jahr forderte von dem Verband eine umfangreiche Tätigkeit.

Die Auswanderungsbewegung hat nahezu die gleiche Höhe erreicht wie im Vorjahre. Fast 60 000 deutsche Volksgenossen haben wiederum das deutsche Vaterland verlassen. Nach den Heimatländern, aus denen sie stammen, setzt sich diese Zahl etwa folgendermaßen zusammen:

Preußen	24 000	Oldenburg	1 000
Bayern und Pfalz	11 000	Lippe	67
Sachsen	2 700	Lübeck	78
Württemberg	5 000	Braunschweig	300
Baden	5 000	Anhalt	140
Lübeck-Eutin	5	Bremen	1 200
Birkenfeld	29	Mecklenburg-Strelitz	26
Thüringen	1 000	Waldeck	20
Hessen	750	Schaumburg-Lippe	29
Hamburg	3 000	Ohne Angabe	1 300.
Mecklenburg-Schwerin	260		

Die Aufgabe des Verbandes besteht in einer geordneten kirchlichen Pflege des gesamten Auswanderungswesens. Sie gliedert sich im einzelnen folgendermaßen:

- a) Beratung der Auswanderungswilligen in der Heimat über die kirchlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Ziellandes. Die Zahl dieser Beratungen erreichte eine Höhe von 10 000.
- b) Die Seelsorge und Fürsorge bei der Auswanderung selbst. Der letzte Dienst an den hinausziehenden Deutschen soll ein Dienst der Kirche sein. Von dieser Tätigkeit zeugen die verteilten Abschiedsgrüße des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes in einer Höhe von 53 000 Stück, die Abhaltung von 130 Gottesdiensten und 56 Abendmahlsfeiern, 8 000 Einzelbesuche und 7 000 Einzelbetreuungen.
- c) Der Überweisung der Auswanderer an bestimmte Vertrauensmänner in dem neuen Kolonieland. 16 000 solcher Überweisungen wurden vollzogen.
- d) Der Rückleitung und Berufseingliederung der Rückwanderer. Die Zahl ist an sich gering: 224; die Aufgabe aber seelisch, sittlich und wirtschaftlich besonders schwierig.

Hauptziel dieser vielseitigen Arbeit bleibt aber das eine: die Auswanderer dem Glauben ihrer evangelischen Kirche und dem deutschen Volkstum zu erhalten. Die Auswanderungskollekte trägt finanziell im wesentlichen den Bestand dieser unerläßlichen Arbeit.

Der Zweckverband „Deutsche Evangelische Seemannsmission“ umfaßt das Generalkomitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Großbritannien, den Deutsch-lutherischen Seemannsfür-

forgereverband in Hannover und das Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Berlin. In dem Bericht „Die Deutsche Evangelische Seemannsmission im Jahre 1928“ gibt er über Umfang und Art seiner Arbeit ein anschauliches Bild.

Die Deutsche Seehandelsflotte bestand am 1. April 1929 aus rund 4100 Schiffen mit fast 4 000 000 Br.-R.-T. Das sind 75 Prozent des Bestandes vom Jahre 1914 und nahezu 6 Prozent der Welthandelsflotte gegen 11 Prozent vor dem Kriege. Im Nordseegebiet sind von den Schiffen 11 Prozent beheimatet. Auf Hamburg entfallen 52 Prozent, auf Bremen 31,4 Prozent, auf Stettin 4,5 Prozent. Unsere deutsche Handelsflotte arbeitet sich mit großen Anstrengungen empor und wird in kurzem von der vierten an die dritte Stelle unter allen Welthandelsflotten hinaufrücken.

Mit dem Ausbau der deutschen Handelsflotte wächst naturgemäß die Zahl der fahrenden Seeleute und damit gleichzeitig die Aufgabe der Deutschen Evangelischen Seemannsmission. 55—60 000 Seeleute fahren auf deutschen Schiffen. Sie stammen nur zur Hälfte von der Wasserfracht, die andere Hälfte des deutschen Seemannsstandes kommt aus allen binnendeutschen Gauen. Bemerkenswert ist, daß der Anteil der Binnendeutschen am Seemannsberuf keineswegs zurückgeht, sondern steigt. Die Deutsche Evangelische Seemannsmission hat ferner festgestellt, daß der evangelische Anteil an den Besatzungen den anderer Konfessionen um ein vielfaches überholt. Mit Fug und Recht kann darum die Deutsche Evangelische Seemannsmission ein Liebeswerk am ganzen deutschen evangelischen Volk genannt werden.

Die Deutsche Evangelische Seemannsmission ist vor allem eine wahrhaft kirchliche Arbeit. In doppeltem Sinn gilt dies. Sie erfüllt eine wertvolle Aufgabe für die organisierte Kirche. Die Seeleute sind losgelöst von ihrer Heimatkirche und sind in steter Gefahr, dadurch den Zusammenhang mit ihr völlig zu verlieren. Die Seeleute können in der Regel nicht an den üblichen Gottesdiensten teilnehmen, da meist die Schiffe am Sonntag nicht im Hafen bleiben. Das alles nötigt zu besonderen Einrichtungen sammelnder und gottesdienstlicher Art. Die Seemannsmission leistet diesen Dienst durch ihre besonderen Einrichtungen. Es gibt wohl kaum einen Stand, den die Kirche in all ihren Gliedern so erfasst, wie dies von der Seemannsmission an dem Seemannsstand geschieht. Die Seemannsmission erfüllt aber weiterhin eine missionarische Aufgabe für die Kirche des Glaubens. Ihr Liebeswerk will Zeugnis sein von der Kraft und den Gaben der evangelischen Glaubensgemeinschaft. Dieses innere Ziel, verbunden mit ihrer organisatorischen Bedeutung stellt die Deutsche Evangelische Seemannsmission über humanitäre Bewegungen ähnlicher Form. Aber diese Tatsache gerade verpflichtet zu neuem, starkem Einsatz, um innerlich und äußerlich die Würde und den Rang der Arbeit zu halten. Die Seemannsmission hält Vorsehung um der Zukunft willen für dringend geboten. Als die wichtigsten Zentren seelsorgerlichen und missionarischen Dienstes sieht sie die Seemannsheime an. Sie sind die Stätten der Sammlung, des Schutzes und der Pflege. Die Deutsche Evangelische Seemannsmission ist darum mit Anstrengung aller Mittel darauf bedacht, das Stationennetz der Seemannsheime an den Hauptstützpunkten der Weltwirtschaft auszubauen.

Schon dieser kleine Ausschnitt aus der Gesamtarbeit der Deutschen Evangelischen Seemannsmission beweist die Zukunftsaufgaben der Seemannsmission. Der Rückhalt des großen Werkes ist die jährliche Kollekte der Deutschen Evangelischen Landeskirche.

Ein Flugblatt der Deutschen Evangelischen Auswandererfürsorge liegt dieser Nummer des Amtsblattes bei.

Wir legen den Kirchengemeinden diese Kirchensammlung dringend ans Herz.

Lgb. VI. Nr. 1130.

1. Beilage

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. November 1930.

(Nr. 193.) Wahlfreier hebräischer Unterricht.

Der Preussische Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat dem Evangelischen Oberkirchenrat mitgeteilt, daß nach dem Schulgeldgesetz vom 18. Juli 1930 und der vorläufigen Ausführungsanweisung hierzu die Erhebung einer Gebühr für die Erteilung von wahlfreiem Unterricht an den öffentlichen höheren Schulen nicht mehr zulässig ist. Schüler, die am wahlfreien hebräischen Unterricht teilnehmen, haben eine besondere Entschädigung nicht mehr zu zahlen.

Lgb. VI. Nr. 3356.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Oktober 1930.

(Nr. 194.) 5. Lehrgang für Diasporakunde, 24.—27. November 1930 im Evangelischen Vereinshaus zu Stettin, Elisabethstraße 53.

Vortragsfolge:

Montag, den 24. November 1930:

20.15 Uhr: Begrüßungsabend mit Damen im Speisesaal des Evangelischen Vereinshauses. — Begrüßung: Generalsuperintendent D. Kalmus. — Ansprachen.
(Tee und Gebäck wird gereicht.)

Dienstag, den 25. November 1930:

9 Uhr: Andacht: Generalsuperintendent D. Kähler.

9.30 Uhr: „Die Stanislawer Anstalten“, D. Zöckler = Stanislaw.

11.30 Uhr: „Die kirchlichen Verhältnisse in der Tschechoslowakei seit der Neubildung des Staates“, Pastor Fränkel = Stettin.

16 Uhr: „Die evangelische Frau und der Gustav-Adolf-Verein“, Oberkonsistorialrat Gruhl = Berlin.

Mittwoch, den 26. November 1930:

9 Uhr: Andacht: D. Zöckler = Stanislaw.

9.30 Uhr: „Die biblische Begründung des Gustav-Adolf-Vereins“, Pastor D. Riemöller = Elberfeld.

11.30 Uhr: „Katholische und evangelische Auslandsfürsorge“, D. Dr. Schubert = Berlin.

16 Uhr: „Sorgen und Freuden des Gustav-Adolf-Berlins“, Pastor Bruhn = Leipzig.

Donnerstag, den 27. November 1930:

9 Uhr: Andacht: Konsistorialrat D. Baumann.

9.30 Uhr: „Die evangelische ukrainische Bewegung“, D. Zöckler = Stanislaw.

11.30 Uhr: „Erfahrungen aus der Flüchtlingsfürsorge in Hammerstein“, Pastor Schneider = Lauenburg.

Die Vorträge finden im kleinen Saal des Evangelischen Vereinshauses statt.

Die Teilnahme am Lehrgang ist frei. Anmeldungen werden an den Schriftführer, Superintendent a. D. Scheringer, Stettin, Gertrudkirchhof 6, erbeten.

Die Herren Geistlichen unserer Kirchenprovinz weisen wir auf diesen Lehrgang empfehlend hin.

Igb. VI. Nr. 3304.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Oktober 1930.

(Nr. 195.) Lehrgang für Mitglieder der kirchlichen Körperschaften aus dem Arbeiterstande aus dem Regierungsbezirk Stettin (mit Ausnahme der Kirchenkreise Demmin und Anklam) vom 29. November bis 1. Dezember 1930 in Stettin, Evangelisches Vereinshaus, Elisabethstraße 53.

In den Tagen vom 29. November bis 1. Dezember 1930 wird in Stettin, Evangelisches Vereinshaus, Elisabethstraße 53, wieder ein Lehrgang für Mitglieder der kirchlichen Körperschaften aus dem Regierungsbezirk Stettin (mit Ausnahme der Kirchenkreise Demmin und Anklam, die bei dem Lehrgang in Stralsund berücksichtigt sind) gehalten werden.

Tagesordnung:

Sonntag, den 29. November 1930:

2 Uhr: 1. Begrüßung: Superintendent D. Stengel und Vorsitzender des Provinzialverbandes Evangelischer Arbeitervereine D. Thimm.

2. Vortrag: „Der Arbeiter und seine Familie“ (Besprechung), Superintendent Rathke, Stargard.

4 Uhr: Kaffeetrinken.

5—7 Uhr: Vortrag: „Der Arbeiter und seine Verantwortung für seinen Stand“ (Besprechung), Generalsekretär Lie. Grunz, Berlin.

7 Uhr: Gemeinsames Abendbrot und zwangloses Zusammensein.

Sonntag, den 30. November 1930:

9.30 Uhr: Gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst.

Nach der Kirche: Besuch des Provinzial-Museums.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

3 Uhr: Besuch der Rückenmühler Anstalten, daselbst Kaffeetrinken.

7.30 Uhr: Familienabend des Evangelischen Arbeitervereins von Grabow im Grabower Evangelischen Gemeindehause.

Montag, den 1. Dezember 1930:

8—8.15 Uhr: Morgenandacht.

8.15—11 Uhr: Vortrag: „Der Arbeiter und seine Kirche“ (Besprechung), Generalsuperintendent D. Raehler, Stettin.

11—11.30 Uhr: Frühstückspause.

11.30—1 Uhr: Vortrag: „Der Arbeiter und der heutige Staat“ (Besprechung), Superintendent von Scheben, Greifswald.

Schluß.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Den Teilnehmern wird für drei Tage Kost und Logis gewährt, ebenso Ersatz für Reisekosten (3. Klasse) und soweit es nötig ist, Ersatz für den Lohnausfall.

Anmeldungen sind zu richten an Pastor D. Thimm, Stettin-Grünhof.

Wir empfehlen den Lehrgang aufs wärmste und legen den kirchlichen Körperschaften nahe, geeignete Mitglieder aus dem Arbeiterstande aus ihrer Mitte zu dem Lehrgange zu entsenden.

Egb. VI. Nr. 3299.

(Nr. 196.) Namensänderung.

Die zur Gemeinde Regowselfelde im Kreise Greifenhagen gehörende Försterei „Clebrow“ führt fortan den Namen: Försterei „Regowselfelde“.

Stettin, den 30. September 1930.

Der Regierungspräsident.

Pr. IV. Hu. 2146.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

a) Der Pastor Hans Lorenz in Hohendorf, Kirchenkreis Wolgast, am 19. Oktober 1930 im Alter von 57 Jahren,

b) der Pastor i. R. Friedrich Witte, früher Pfarrer in Bustamin, Kirchenkreis Rügenwalde, am 30. Oktober 1930 im Alter von 75 Jahren 2 Monaten.

2. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

Dem Rektor i. R. Gustav Quast in Stettin anlässlich seines aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Ausscheidens aus dem Gemeindefkirchenrat St. Lukas für seine der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

3. Amtsauszeichnung:

Den Kirchschullehrern Lehmann in Behrenhoff, Kreis Greifswald, Hauptlehrer Scheel in Birkenholz bei Falkenburg i. Pom., Kirchschullehrer Ortman in Neuenkirchen, Kreis Greifswald, und Kirchschullehrer Merten in Steintwehr, Kreis Greifenhagen, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

4. Berufen:

a) Der Pastor Hinz in Bezenow, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum Pastor der bisherigen 2. Pfarrstelle am St. Marien-Dom in Kolberg, Kirchenkreis Kolberg, zum 16. November 1930.

b) Der Pastor Jandke in Labuhn, Kirchenkreis Regentwalde, zum Pastor in Ronikow, Kirchenkreis Köslin, zum 1. Januar 1931.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Pakulent, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle Stecklin, Kirchenkreis Greifenhagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle zu Brüsewitz, Kirchenkreis Jakobshagen, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeförperschaften des Pfarrsprengels. Dienstwohnung ist vorhanden.
- d) Die bisherige 1. Pfarrstelle zu U sed o m, Kirchenkreis U sed o m, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeförperschaften. Dienstwohnung ist vorhanden.
Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- e) Die Pfarrstelle Ritter, Kirchenkreis Wollin, staatlichen Patronats, ist sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz, diesmal durch die Kirchenbehörde. Dienstwohnung vorhanden. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600 Reichsmark. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten. Verlegung des Pfarrsitzes nach Ostwine bleibt vorbehalten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

- a) „Wo bleiben die Toten“, Vortrag von Konsistorialrat Antermann, Königsberg i. Pr., erschienen im Verlag der Buchhandlung des Ostpreussischen Provinzialverbandes für Innere Mission, G. m. b. H., zu Königsberg i. Pr., Steindammer Kirchplatz 5. Der Preis des Festchens beträgt 0,20 RM., Mengenpreis 50 Stück 9,— RM., 100 Stück 16,50 RM.
- b) 1. „Nach dem Tode...“, von Konsistorialrat Prof. D. Udeley, Königsberg i. Pr. — 2. „Stärker als der Tod!“, von P. D. Paul Le Seur, Haus Hainstein. — 3. „Unter dem Rätsel des Todes“, von P. Dr. Müller, Gilchenbach (Wochenpredigt „Frohe Botschaft“, herausgegeben von P. D. Michaelis, Bethel bei Bielefeld), porto- und verpackungsfrei, 10 Stück 0,25 RM., 100 Stück 1,80 RM., 500 Stück 8,— RM., 1000 Stück 14,— RM., 5000 Stück 60,— RM. — 4. „Hebe deine Augen auf und siehe!“, mit Bild, W. Steinhäusen: „Vor dem Heimgang“, von Pfarrer Foertsch, Berlin-Friedenau (Wochenschrift „Kraft und Licht“). 10 Stück 0,35 RM., 100 Stück 2,30 RM., 500 Stück 10,— RM., 1000 Stück 18,— RM., 5000 Stück 80,— RM.

Weniger als je 10 Stück werden von den Totenfest-Nummern nicht abgegeben. — Probestücke sämtlicher Blätter nur gegen vorherige Einsendung von 0,30 RM. — Lieferung bis einschließlich 3,— RM. kann nur gegen vorherige Einsendung des Betrages erfolgen.

Zu beziehen von der Schriftenmission der Berliner Stadtmission, Berlin SW. 61, Johanniterstraße 4—5, Postscheckkonto: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt Berlin Nr. 718.

- c) „Glaube und Tat 1931“, ein christliches Jahrbuch für die deutsche Mannesjugend. Im Auftrage des Reichsverbandes der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, herausgegeben von H. Lüft, erschienen im Eichenkreuz-Verlag des Reichsverbandes der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands zu Wuppertal-Barmen.

Notiz.

Dieser Nummer unseres Kirchlichen Amtsblattes liegen zwei Flugblätter zur Empfehlung der für die Deutsche Evangelische Seemannsmission auf den 3. Advent, den 14. Dezember 1930, ausgeschrieben Kirchenskollekte bei, auf die wir empfehlend hinweisen.

2 Beilagen